

Ansprechpartner zum Thema Studieren mit gesundheitlichen Einschränkungen

Servicestelle:

Servicestelle „Studium und Behinderung“
Abteilung II „Studium und Lehre“
E-Mail: inklusion@uni-kassel.de
Web: www.uni-kassel.de/inklusion

oder wenden Sie sich an die Behindertenbeauftragten der jeweiligen Fachbereiche.

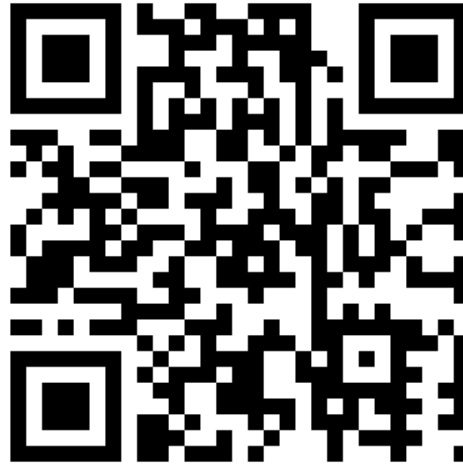
Andere Ansprechpartner an der Universität

Koordination der Prüfungsverwaltung:
Web: www.uni-kassel.de/themen/lehr-und-studiengualitaet/pruefungsverwaltung.html

Frauen- und Gleichstellungsbüro:
Web: www.uni-kassel.de/go/familyservice

Autonomes Behindertenreferat des AStA (ABeR):
E-Mail: kontakt@behindertenreferat-kassel.de
Web: www.behindertenreferat-kassel.de

Psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerks Kassel:
E-Mail: beratung@studentenwerk.uni-kassel.de
Web: www.studentenwerk-kassel.de/pbs/



Impressum © 2016

Stand: 11/2016

Herausgeberin

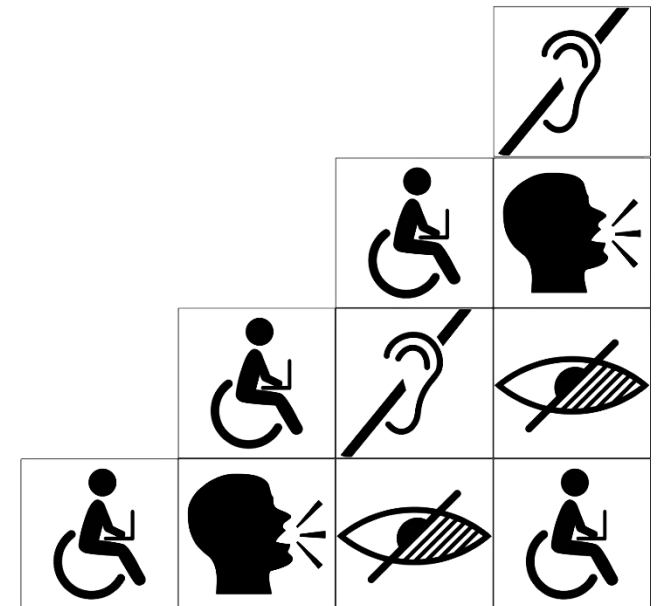
Universität Kassel
Servicestelle „Studium und Behinderung“
Abteilung II „Studium und Lehre“

Titelillustration: Uni Kassel /
Piktogramme: Fotolia.com – J. Rommé

Kurz und knapp: „Ohne Barrieren lehren“

Erste Informationen für Dozent/innen zum Thema „Studium und Behinderung“, „Barrierefreiheit“ und „Inklusion“

Abstract zur Dozentenbroschüre



Auf dem Weg zu einer „Hochschule für alle“ – Inklusion in der Lehre an der Universität Kassel.

Schätzungen des Deutschen Studentenwerks zufolge sehen sich 7 - 10% eines Jahrgangs im Studienverlauf mit einer erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigung konfrontiert, die sie im Studium behindert.

Nicht zuletzt angesichts dieses Umstands hat sich die Universität Kassel auf den Weg gemacht, eine „Inklusive Hochschule für alle“ zu werden. Sie fügt sich damit ein in verstärkte gesellschaftliche Bemühungen um mehr Teilhabechancen für Menschen mit Beeinträchtigungen und um eine größere Aufgeschlossenheit für menschliche Vielfalt.

In der Praxis wirft der sichere und selbstbewusste Umgang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Studierenden freilich vielfach Fragen und Probleme auf. Eine möglichst barrierefreie Hochschuldidaktik indessen ist ein wesentlicher Bestandteil einer inklusiv ausgestalteten Hochschule.

Um Ihnen als Gestalter/innen der Lehre mit dieser Herausforderung umgehen zu helfen, hält die Servicestelle „Studium und Behinderung“ unter anderem die Broschüre „Ohne Barrieren lehren“ („Dozentenbroschüre“) sowie einen Leitfaden für Studierende bereit und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Im vorliegenden Blatt geben wir Ihnen einen Einblick in die Inhalte der ausführlichen Broschüre, benennen weitere Informationsmöglichkeiten und Ansprechpartner/innen an der Universität.

„Ohne Barrieren lehren“ – Inhaltsübersicht

Die Broschüre „Ohne Barrieren lehren!“ („Dozentenbroschüre“) informiert Sie über die im Studium relevanten Auswirkungen folgender Arten von Beeinträchtigung:

- Mobilitätsbehinderungen (Bewegung)
- Hörbehinderungen und Gehörlosigkeit
- Sehbehinderungen und Blindheit
- Psychische Erkrankungen
- Chronische Erkrankungen (sonstige)
- Legasthenie / Dyskalkulie
- Epilepsie (Hilfe im Notfall)

Die Broschüre liefert erste Anhaltspunkte für den Alltag in der Lehre; ein vollständiger Überblick über ein so komplexes, heterogenes Thema ist an dieser Stelle weder möglich noch beabsichtigt.

Nach einer **Kurzcharakteristik** der jeweiligen Einschränkung werden **Auswirkungen** auf das Studium, Konsequenzen für eine möglichst barrierefreie **Lehre**, sowie Abhilfemöglichkeiten für Lehrende und Studierende thematisiert. Jeder Artikel schließt mit geeigneten Adressen und Hinweisen für die weitere **Recherche**.

Darüber hinaus informiert Sie die Broschüre zu diesen Stichworten im Themenbereich „Studium und Behinderung“

- Behinderung (Begriff)
- Nachteilsausgleich
- Ruheräume
- Schwerbehindertenausweis/
- Grad der Behinderung (GdB)
- Studienassistenz
- Urlaubssemester wegen Erkrankung

Sechs Stichworte für Barrierefreie Lehre

1) Offenheit – Ansprechen!: Erleichtern Sie es Studierenden, Einschränkungen und Unterstützungsbedarf anzusprechen. Stigmatisierung ist ein Problem; nicht zuvorderst „simulierte“ Einschränkungen.

2) Prüfungen & Nachteilsausgleiche: Für Studierende, die aufgrund Ihrer Beeinträchtigung eine angepasste Prüfungssituation benötigen, gibt es Nachteilsausgleiche – andere Prüfungsform bei gleichem Niveau. Details online.

3) Zeitbedarf: Beeinträchtigte Studierende haben oft einen höheren Zeit- und Organisationsbedarf. Bitte berücksichtigen.

4) 2-Sinne-Prinzip: Achten Sie auf gute Akustik und Sichtverhältnisse in Ihren Veranstaltungen. Sprechen Sie nach Möglichkeit nie nur einen ‚Sinneskanal‘ an – visualisieren, versprachlichen, verschriftlichen.

5) Vorbereitung: Stellen Sie kursbegleitende Materialien frühzeitig bereit – sie helfen damit insbesondere Studierenden mit Unterstützungsbedarf.

6) Verwirklichen helfen: Unterstützen Sie die Umsetzung von Beschlüssen zu Barrierefreiheit und Inklusion an der Universität – auch in Ihrer eigenen (Lehr-)Tätigkeit.

Bitte an die Lehrenden

Geben und holen Sie Unterstützung. Nutzen Sie bei Bedarf frühzeitig die Informations- und Beratungsangebote zum Thema „Studium und Behinderung“. Denken Sie das Thema „Behinderung“ bei der Gestaltung Ihrer Lehrveranstaltungen inklusiv mit.